

# Newsletter: NRW gegen Diskriminierung

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor wenigen Tagen jährte sich die Selbstenttarnung des NSU zum vierten Mal. Dies ist für uns Anlass, in dieser Ausgabe einmalig den Themenschwerpunkt auf den NSU-Komplex zu legen. Wir berichten über die Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses und NRW-Initiativen, die den NSU-Komplex bearbeiten, sowie eigene Ansätze in der Zusammenarbeit mit der Polizei. Wir widmen dieser Thematik eine Sonderausgabe, weil in unserer Wahrnehmung die Folgen des NSU-Komplexes, insbesondere im Hinblick auf das erschütterte Vertrauen von People of Colour (P.o.C.) und MigrantInnen in staatliche (Sicherheits-)Institutionen, bisher nur wenig in der sozialen und pädagogischen Arbeit reflektiert werden.

Vielleicht sind die Beiträge Anlass dafür, diese Thematik in die Grundlagen und Aktivitäten Ihres Arbeitsfeldes einzubeziehen?

Darüber hinaus informieren wir Sie wie gewohnt über Aktivitäten aus unserer laufenden Arbeit.

Für ihre Beiträge danken wir Meral Mersin (Bezent e.V.), Gabriele Metzner (Keupstraße ist überall) sowie den Mitgliedern des parlamentarischen NSU-Untersuchungsausschusses NRW Serap Güler (MdL), Verena Schäffer (MdL), Dr. Joachim Stamp (MdL) und Ibrahim Yetin (MdL).

## *Die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit*

### **Gleichbehandlungsbüro (GBB) Aachen**

Mail: gbb@paez-aachen.de  
[www.gleichbehandlungsbuero.de](http://www.gleichbehandlungsbuero.de)  
0241 4017778

### **Planerladen e.V.**

**Integrationsprojekt im Wohnbereich**  
Mail: integration@planerladen.de  
[www.integrationsprojekt.net](http://www.integrationsprojekt.net)  
0231 8820700

### **Antidiskriminierungsbüro Siegen**

Mail: guel.ditsch@vaks.info  
[www.mediathek-gegen-rassismus.de](http://www.mediathek-gegen-rassismus.de)  
0271 3175745

### **AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln**

Mail: info@oegg.de  
[www.oegg.de](http://www.oegg.de)  
0221 96476300

### **Anti-Rassismus Informations-Centrum**

**ARIC-NRW e.V.**  
Mail: info@aric-nrw.de  
[www.aric-nrw.de](http://www.aric-nrw.de)  
0203 284873

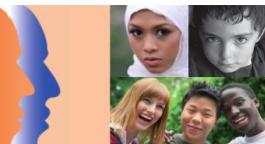


Vielfalt ist unsere Stärke.

Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen





## **Aus der Arbeit der Servicestellen:**

### **Der NSU-Komplex als Ausdruck von (institutionellem) Rassismus**

- Die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit blicken auf die rassistisch geprägte Ermittlungsarbeit zum NSU und ihre Folgen für die Zivilgesellschaft. ([Seite 6](#))

### **Beratung**

- Das Gleichbehandlungsbüro Aachen schildert im „*Bürokratischen Teufelskreis*“ an einem Beispiel aus seiner Beratungspraxis, welchen strukturellen und institutionellen Diskriminierungen durch Gesetze und Behördenpraxis Ratsuchende u. a. ausgesetzt sind. ([Seite 34](#))

### **Sensibilisierungs-/Öffentlichkeitsarbeit/Aufdecken von Diskriminierungsfeldern**

- In der Pressemitteilung „*Klütte statt N-Wort ändert nichts*“ beschreiben das AntiDiskriminierungsBüro Köln und die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland eine verpasste Chance gegen Rassismus einzustehen und Schwarzen Menschen Respekt zu zollen. ([Seite 29](#))
- In ihrem Offenen Brief „*Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich — oder auch nicht*“ beleuchten das Projekt „*Vaterzeit im Ramadan?!*“ und das AntiDiskriminierungsBüro Köln die Verbreitung gefährlicher rassistischer Stereotype durch die Polizeibeamtin Tania Kambouri. ([Seite 30](#))
- Das Antidiskriminierungsbüro Siegen berichtet über seine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei im Kreis Siegen. ([Seite 27](#))
- Planerladen e.V. stellt die Dokumentation eines Expertenworkshops vor. Thema war, wie freiwillige Selbstverpflichtungen in der Wohnungswirtschaft zu einem diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum für alle beitragen können. ([Seite 36](#))
- Des Weiteren erklärt Planerladen e.V., warum das Instrument Testing bei der Bekämpfung von Diskriminierung unverzichtbar ist. ([Seite 37](#))

### **Die Servicestellen informieren:**

- Das AntiDiskriminierungsBüro Köln unterstützt den Aufruf des Offenen Briefs „*Schulplätze für alle Flüchtlingskinder!*“ der Kölner Initiative „*Schulplätze für alle*“ ([Seite 38](#))



## **Empfehlungen der Mediathek gegen Rassismus und Diskriminierung**

(Die Titel können unter [www.mediathek-siegen.de](http://www.mediathek-siegen.de) ausgeliehen werden)

### **Baumgärtner, Maik; Böttcher, Marcus** (2012)

Das Zwickauer Terror Trio - Ereignisse - Szene – Hintergründe

Medienart: Buch: [ID: 08132](#)

### **Bernhardt, Markus** (2012)

Das braune Netz - Naziterror - Hintergründe verharmloster Förderer

Medienart: Buch: [ID: 07998](#)

### **Förster Andreas (Hg.)** (2014)

Geheimsache NSU - Zehn Morde, von Aufklärung keine Spur

Medienart: Buch: [ID: 08891](#)

### **Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen** (2012)

Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2011

Medienart: Buch: [ID: 08095](#)

### **Röpke, Andrea; Speit, Andreas (Hg.)** (2013)

Blut und Ehre - Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland

Medienart: Buch: [ID: 08340](#)

### **Sundermeyer, Olaf** (2012)

Rechter Terror in Deutschland - Eine Geschichte der Gewalt

Medienart: Buch: [ID: 08308](#)

### **Waibel, Harry** (2012)

Rassisten in Deutschland - Todesopfer rechter Gewalt seit 1990

Medienart: Buch: [ID: 08173](#)

Aktuelle Berichte und Artikel ab 2005 aus verschiedenen Tageszeitungen zum Thema NSU,

archiviert unter Rechtsextremismus/Gewalt

Medienart: Broschüre/Zeitschrift: [ID: 05939](#)



## Literaturhinweise/Veröffentlichungen

**Antidiskriminierungsstelle des Bundes** (2015): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen — Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes; Autorin zusammenfassender Bericht: Annekathrin Müller

Bestellmöglichkeit und mehr Informationen unter diesem Link:

[http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise\\_Wohnungsmarkt\\_20150615.pdf?blob=publicationFile](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Wohnungsmarkt_20150615.pdf?blob=publicationFile)

**Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015):** Fair mieten – fair wohnen. Leitfaden für Mieterinnen und Mieter und Beratungsstellen

Downloadlink: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaden\\_Wohnungsmarkt.pdf?blob=publicationFile](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaden_Wohnungsmarkt.pdf?blob=publicationFile)

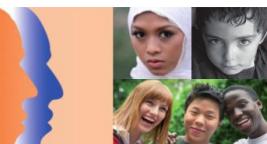
## **Impressum:**

Texte und Herausgeber: Integrationsagenturen, Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit  
Redaktion und Layout: ARIC-NRW e. V.

Kontakt: newsletter@NRWgegenDiskriminierung.de

© 2011

Bildrechte: Fotos in der Kopfzeile © Bildagentur Fotolia (Franz Pflügel, Olivier Le Moal, Miroslav)



## Veranstaltungshinweis

### **---- DISSEN – MIT MIR NICHT! ----** **– Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung –**



#### **Gewinnt tolle Preise bei unserem Wettbewerb!**

Was ihr dafür tun müsst? Zeigt Flagge gegen Rassismus und Diskriminierung an eurer Schule oder Jugendeinrichtung. Als Gruppe oder auch alleine.

Teilt uns eure Gedanken, Ideen und Erfahrungen zum Thema Rassismus und Diskriminierung mit. Ob ihr uns Beiträge in Form von Bildern, Fotos, Collagen, einer Geschichte, einer Erzählung oder gar einem Musikstück und/oder Video zusendet, alle Mitgestalter\_innen haben die Chance auf tolle Sachpreise. Eurer Kreativität ist dabei keine Grenze gesetzt.

#### **Mischt euch ein und zeigt Gesicht gegen Diskriminierung und Rassismus!**

Bitte beachtet jedoch, dass Videos und Musikstücke eine Abspielzeit von 3 Minuten nicht überschreiten sollten.

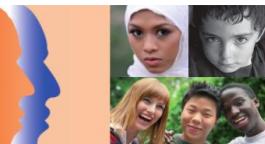
Prämiert wird der beste Beitrag von einer Jury, die bei der großen Preisverleihung am 31.05.2016 vertreten sein wird.

Einsendeschluss ist der **02.05.2016**.

Wir freuen uns auf eure Einsendungen! Diese schickt ihr dann einfach zusammen mit dem ausgefüllten Formular an eine der folgenden Adressen:

Kornelia Meder Antidiskriminierungsbüro/Caritasverband für die Stadt Köln e.V.  
Bertramstr. 12-22, 51103 Köln

Ilka Simon Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V./AntiDiskriminierungsBüro Köln  
Berliner Straße 97-99, 51063 Köln



## Der NSU-Komplex als Ausdruck von (institutionellem) Rassismus

### Editorial

- Der NSU-Komplex und die Stärke der Zivilgesellschaft ([Seite 7](#))

### Reaktionen Zivilgesellschaft

- Anschlag gegen die ganze Keupstraße! Der Aufruf aus dem Jahr 2004 von ÖgG gegen die rassistische Vorverurteilung der Anschlagsopfer ([Seite 10](#))
- Mahnwache gegen Bombenterror (2004) ([Seite 11](#))
- Die Initiative *Bezent e.V.* – Fragen zum NSU-Komplex an Meral Mersin ([Seite 12](#))
- Die Initiative *Keupstraße ist überall* – Fragen zum NSU-Komplex an Gabriele Metzner ([Seite 14](#))
- Die Medienberichterstattung zum Bombenanschlag des Nationalsozialistischen Untergrunds in der Kölner Keupstraße im Jahr 2004 und 2011 (Auszug aus dem *Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch* vom ADB Köln/ÖgG ([Seite 17](#))

### Polizeiliche Ermittlungen und Zivilgesellschaft

- Institutioneller Rassismus — Wie rassistische Wissensbestände und Routinen die Ermittlungen zu den Morden des NSU leiten ([Seite 19](#))
- Institutionelle Versäumnisse bei der Ermittlung rassistisch motivierter Taten — Die Forderungen des UN-Ausschusses für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) hinsichtlich der NSU-Ermittlungen ([Seite 22](#))
- Die Bedeutung des NSU-Komplexes für das Verhältnis zwischen Migrant\_innen und Polizei. Drei Fragen an die Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses NSU des Landtags NRW:
  - Serap Güler, MdL ([Seite 23](#))
  - Verena Schäffer, MdL ([Seite 24](#))
  - Dr. Joachim Stamp, MdL ([Seite 25](#))
  - Ibrahim Yetin, MdL ([Seite 26](#))
- Es geht auch anders: Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen MigranInnen und Polizei. Das ADB Siegen berichtet ([Seite 27](#))



## Editorial — Der NSU-Komplex und die Stärke der Zivilgesellschaft

*„Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist. Wahrscheinlich sei daher auch, dass die Täter im Ausland aufgewachsen oder immer noch dort leben“<sup>1</sup>*

Diese Feststellung des LKA Baden-Württemberg aus der sog. Operativen Fallanalyse, mit der seinerzeit das Täter-Profil bezüglich der Anschlagsserie beschrieben wurde, steht stellvertretend für die Haltung der Sicherheitsbehörden, der offiziellen Politik und der Mainstream-Medien, auch in NRW. Ein rechtsextremistisches, gar rassistisches Tätermotiv wurde lange Zeit einfach nicht für möglich gehalten.

Es gab Stimmen bei den Initiativen und Einrichtungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus, die einen möglichen rassistischen und rechtsterroristischen Hintergrund benannt haben (siehe Stellungnahme aus der Keupstraße im Newsletter). Diese Gegenmeinungen zur These der Milieu-Morde wurden jedoch nicht gehört und letztlich wohl auch nicht konsequent genug vertreten. Heiko Klare von der Mobilen Beratung Münster setzt sich in einem Artikel des IDA-Überblicks<sup>2</sup> mit der bisher unzulänglichen Reaktion der „professionellen Zivilgesellschaft“ auseinander. Eine seiner Thesen ist: „Das Beharren der „professionellen Zivilgesellschaft“ auf der Kritik an den Sicherheitsbehörden ist richtig, greift aber zu kurz, wenn es nicht auch mit Selbstkritik verbunden wird.“ Er fordert damit eine intensivere Beschäftigung mit den eigenen Verstrickungen z. B. in Bezug auf die Repräsentanz von P.o.C. in der eigenen Arbeit. Darüber hinaus konstatiert Heiko Klare, dass die hauptamtliche Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus bisher lediglich wertschätzend gegenüber den Initiativen der Betroffenen gegenüberstehe, eine Integration der Thematik in eigene Bildungsangebote nur unzureichend stattfinde.

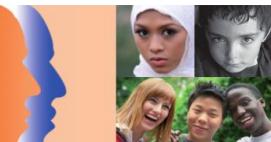
Der Analyse von Heiko Klare ist zuzustimmen, wenngleich einige Bereiche der Antirassismusarbeit durchaus versuchen die Repräsentanz von P.o.C. gewährleisten. Aktuell scheint zudem eine Integration z. B. in Curricula von antirassistischen Bildungsangeboten nur eingeschränkt möglich, da die Aufarbeitung des NSU-Komplexes mit seinen institutionellen und diskursiven Verschränkungen nur schleppend vorankommt, denn nennenswerte hauptamtliche Kapazitäten oder öffentlich geförderte Projekte zur zivilgesellschaftlichen Begleitung des NSU-Prozesses in München oder der NSU-Untersuchungsausschüsse gibt es bisher nicht. Umso höher ist das freiwillige Engagement von Betroffeneninitiativen, wie den im Newsletter vorgestellten oder NSU-Watch<sup>3</sup>, zu bewerten.

In Erweiterung der Einschätzungen von Heiko Klare erscheint mir noch ein anderer Aspekt bedeutsam, nämlich die Verfasstheit der professionellen Zivilgesellschaft im Bereich der antirassistischen Arbeit in NRW. Diese ist von einer strukturellen Schwäche gekennzeichnet.

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 17/14600 vom 22.08.2013: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, S. 876

<sup>2</sup> Warum wir uns so schwer tun. Impulse für eine Diskussion zu (fehlenden) Konsequenzen aus dem NSU-Komplex für die „professionelle“ Zivilgesellschaft, IDA-Überblick 3/2015, [http://www.ida-nrw.de/cms/upload/Ueberblick/Ueberblick\\_3\\_15\\_Web.pdf](http://www.ida-nrw.de/cms/upload/Ueberblick/Ueberblick_3_15_Web.pdf)

<sup>3</sup> <http://www.nsu-watch.info/>



In der Mitte der 90er Jahren hatten sich viele Initiativen gebildet, die Standards und Methoden für eine professionalisierte Arbeit gegen Rassismus in seiner individuellen, institutionellen und strukturellen Form entwickelt haben. Teilweise wurden diese von staatlicher Seite gefördert, wobei das Land NRW dort eine Vorreiterrolle einnahm.

Dies initiierte eine Entwicklung, in deren Folge Antirassismus und Antidiskriminierung als Mainstreamingansatz in vielen gesellschaftlichen Bereichen erstmals Zugang fanden. So hat sich Rassismusforschung mittlerweile als eigenes Forschungsgebiet etabliert. Auch in den medialen Diskursen finden antirassistische Stimmen Gehör. Gleichfalls werden in der Sozialen und Pädagogischen Arbeit rassismuskritische Projekte durchgeführt. Gesetzliche Regelungen wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schützen vor rassistischer Diskriminierung oder sie benennen Antidiskriminierung als Ziel, wie z. B. das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW.

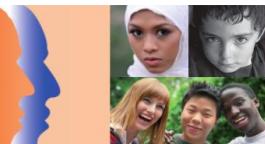
Auf struktureller Ebene jedoch hat die Weiterentwicklung antirassistischer und antidiskriminativer Ansätze im Hinblick auf die Implementierung dauerhafter zivilgesellschaftlichen Strukturen gegen Rassismus bisher nur in unzureichendem Maße stattgefunden. Der Diskriminierungsschutz in der Schule ist entgegen völkerrechtlicher Verpflichtungen in keinem Bundesland weiterentwickelt worden. SchülerInnen und ihre Eltern, die Diskriminierung erfahren, steht lediglich der unzulängliche Weg über die Dienstaufsichtsbeschwerde offen. Für andere Lebensbereiche wie z. B. Arbeit, Wohnen oder Gesundheit, in denen Benachteiligungen an der Tagesordnung sind, gibt es keine flächendeckenden Anlaufstellen im Land. Im Landesintegrationsgesetz umfasst interkulturelle Kompetenz, 'die Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehenden integrationshemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden'. Gleichwohl ist die Implementierung antidiskriminierender und antirassistischer Inhalte in die Ausbildung von Landesbediensteten bisher nicht erfolgt. Zudem gibt es bezüglich des Umgangs mit Racial profiling<sup>4</sup> bei den Sicherheitsbehörden, das bei der mangelhaften Ermittlungsarbeit im NSU-Komplex eine wesentliche Rolle spielte, nur marginale Verbesserungen, die P.o.C. vor diskriminierenden polizeilichen Maßnahmen schützen. Dies ist u. a. der strukturellen Schwäche der antirassistischen Initiativen und Organisationen der Zivilgesellschaft geschuldet.

Um die o. g. notwendigen strukturellen Veränderungen mit Konzepten zu unterlegen, braucht es die Mitwirkung von P.o.C. und MigrantInnen geführten Organisationen sowie spezialisierte Stellen, deren Schwerpunkt auf Rassismusbekämpfung liegt. Jedoch gibt es nur sehr wenige hinreichend finanzierte Selbstorganisationen. Die bisherigen öffentlichen Förderungen von MSO laufen vornehmlich auf der Projektebene, eine institutionelle Förderung ist bisher kaum vorgesehen<sup>5</sup>.

<sup>4</sup>Racial Profiling beschreibt die diskriminierende Verwendung von Zuschreibungen wie ethnische Zugehörigkeit, phänotypische Merkmale, nationale Herkunft u.a. als Grundlage für polizeiliche Identitätskontrollen oder Durchsuchungen ohne konkretes Indiz. Es geht dabei nicht nur um selektive Kontrollen, sondern auch um die gewalttätigen Folgen, die hinter verschlossenen Polizeitüren passieren. Neben diesen Verstößen führt Racial Profiling auch zu Diskriminierung durch Justiz und Strafverfolgungsbehörden wie der NSU Komplex zeigt.

Quelle: <http://www.stoppt-racial-profiling.de/> (17.11.205)

<sup>5</sup>Ein erster Ansatz auf Bundesebene ist die Strukturförderung bundeszentraler Träger im Programm *Demokratie leben!* des BMFSFJ.



Unterstützungen durch Stiftungen bilden eher die Ausnahme, wie z. B. bei Amaro Drom durch die Otto-Benecke-Stiftung<sup>6</sup>. Hier sind Zugänge entscheidend, die viele MSO nicht haben. Somit können sich auf der Selbstvertretungsebene nicht hinreichend professionalisierte und nachhaltige Gruppen bilden, die als wirkungsvolle Interessensvertretungen und mit langem Atem Druck auf die Politik bezüglich einer stringenten Antirassismuspolitik ausüben.

Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass ein permanenter, breit getragener Einfluss auf Politik und Sicherheitsbehörden zur Aufklärung des NSU-Komplexes und der Einforderung struktureller Veränderungen nicht aufgebaut werden kann. Gleiches gilt für zivilgesellschaftliche Organisationen der Mehrheitsgesellschaft. Die vorhandenen Strukturen, unter ihnen die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, sind mit immer mehr Beratungsanfragen, Nachfragen nach Fachfortbildungen und Politikberatung konfrontiert, ohne dass eine nennenswerte Ausweitung der personellen Ausstattung oder die Einrichtung neuer Stellen stattfindet. Die spezialisierten Antidiskriminierungsstellen können immer nur Impulse für Veränderungen geben, für die Umsetzung (z. B. institutionelle Beratung und Präventions- und Bildungsarbeit) in der Fläche fehlen schlichtweg die Ressourcen. Die Bearbeitung des NSU-Komplexes ist dabei nur eins von vielen Arbeitsfeldern, so dass eine substantielle Unterstützung der Initiativen wie ‚Keupstr. ist überall‘ oder Bezent e.V. bisher nur sehr eingeschränkt stattfinden kann.

Eine ernstgemeinte Politik gegen Rassismus und Diskriminierung leistet sich auch starke und nachhaltige zivilgesellschaftliche Strukturen, denen es erlaubt ist, Finger in Wunden zu legen und institutionellem Rassismus in Strukturen und Diskursen von (Sicherheits)Behörden aktiv zu begegnen.

(Hartmut Reiners)

<sup>6</sup><http://www.obs-ev.de/projekte/juroma/>



# Öffentlichkeit gegen Gewalt (Köln) e.V.

Keupstraße. 93  
D-51063 Köln  
**Telefon** 0221-279 36 88 / 510 18 47  
**Telefax** 0221-952 11 26  
**e-mail** oegg@netcologne.de  
**internet:** [www.oegg.de](http://www.oegg.de)

## Anschlag gegen die ganze Keupstraße!

Wir alle Keupstraßen-Bewohner sind von diesem schrecklichen Anschlag überwältigt worden. Während die Bewohner noch geschockt und wie gelähmt waren nach dieser menschenverachtenden Tat, schossen von allen Seiten die ersten Vermutungen wie Pilze aus dem Boden, wer denn hinter dem Anschlag stand. Für die Polizei war es von Anfang an ein Bandenkrieg, ein Streit zwischen Türken und Kurden oder ein Racheakt. Für Otto Schily und den Verfassungsschutz handelte es sich selbstredend um eine Tat im kriminellen Milieu. Auf welcher Grundlage denn? Bis heute liegen noch keinerlei Erkenntnisse vor. Alles waren Vermutungen, mit großer Sicherheit allerdings schlossen Polizei und der Innenminister explizit fremdenfeindliche Motive von Anfang an aus.

Die meisten Medien verstreuten in der ganzen Republik diese Vermutungen als seien sie schonbare Münze. Sowohl die Politik als auch die Berichterstattung bediente sich flugs aller möglichen Klischees für die Erklärung, warum gerade die Bombe in der Keupstraße explodierte. Die Polizei habe die Keupstraße auf dem Stadtplan dick unterstrichen wegen „illegaler Geschäfte um Glücksspiel, Schutzgeld-Erpressungen, immer wieder Drogen, und Machtkämpfe zwischen türkischen und kurdischen Banden“ und die Keupstraße wurde zur „Hochburg der PKK“ deklariert. Diese willkürlichen Behauptungen allerdings setzen sich in den Köpfen der Menschen fest. Damit werden die Bewohner der Keupstraße doppelt gepeinigt: Zuerst die Bombe, dann die Stigmatisierung des gesamten Viertels.

Die Berichterstattung ethnisierte auch von vornherein den grausamen Anschlag. Man sprach von „Türken“ und „Kurden“, aus Opfern wurden potentielle Täter gemacht. Diese Herangehensweise führt gerade dazu, die Bewohner auseinander zu dividieren und Konflikte zu schüren. Das alles wieder zurecht zu rücken, wird viel Engagement, Energie und Zeit kosten.

Aber wen kümmert's! Der Oberbürgermeister zeigte kaum Präsenz am Unglücksort. Die Stadt Köln hat die Keupstraße ohnehin immer stiefmütterlich behandelt, was auf einer Pressekonferenz von Anwohnern deutlich beklagt wurde. Und das, obwohl die Keupstraße als lebendige Einkaufsstraße über Köln hinaus bekannt ist. Wäre der Anschlag in einem „besseren“ Viertel passiert, dann wären solche stigmatisierenden Spekulationen nicht aus dem Kraut geschossen. Wir aus der Keupstraße vermissen die Solidarität der Politik, der Öffentlichkeit und der gesamten Kölner Bevölkerung.

Die Berichterstatter und Politiker konzentrierten sich fast ausschließlich auf die mutmaßlichen Täter. Die Opfer und die Sichtweise der Bewohner blieben außen vor. Diese Perspektive ist nicht neu. Hätte man nur einmal ernsthaft den Straßenbewohnern zugehört, dann wären solche Klischees erst gar nicht in die Welt gesetzt worden. Denn wir alle, die hier leben und arbeiten wissen, dass hier eine friedliche Atmosphäre herrscht und kein krimineller Bandenkrieg stattfindet. Viele Anwohner suchen auch nach Erklärungen, die sich aus der „Opferperspektive“ ergeben. Die Methode macht deutlich, dass es ein Anschlag nicht gegen eine einzelne Person sondern gegen die Keupstraße insgesamt war. Hier wird auf Grund dessen nicht so voreilig - wie von Polizei und Innenminister - der Verdacht auf einen rechtsextremistischen Anschlag ausgeschlossen. Nun nimmt zumindest die Staatsanwaltschaft ein fremdenfeindliches Motiv endlich ernst. „Wer gezielt einen Denkzettel verpassen will, geht anders vor“, betont Oberstaatsanwalt Rainer Wolf. Nach seinen Aussagen sind ein politisches Motiv und ein Einzeltäter mit möglichen rechtsradikalen Thesen nicht mehr ausgeschlossen.

Wichtiger denn je ist es jetzt, unsere Solidarität als Anwohner, Geschäftsinhaber oder als im Viertel Arbeitende zu stärken, um dem Ansturm von abwertenden Vermutungen zu trotzen.

Wir sollten in regelmäßigen Versammlungen, an einem für alle zugänglichen Ort, solidarisch über das weitere Vorgehen entscheiden.

Das ÖG-G-Team aus der Keupstraße 93

**Am 18. Juni 2004 ab 14.00 Uhr findet in unserer Straße eine Mahnwache von 'Kein Mensch ist illegal' und anderen Initiativen statt.**



## M A H N W A C H E am 18. Juni 2004

Gegen Bombenterror in der Keupstrasse, in Köln und überall

**Wir als Kölner Bürger solidarisieren uns** mit den Menschen, die am 9. Juni in der Keupstrasse Opfer eines skrupellosen Attentats wurden.

**Wir solidarisieren uns** mit allen, die aus einem friedlichen Alltag herausgerissen und in Angst und Schrecken versetzt wurden.

**Wir solidarisieren uns** mit denen, die unschuldig zur Zielscheibe dieser Gewalttat wurden.

*Wer sind die Opfer?*

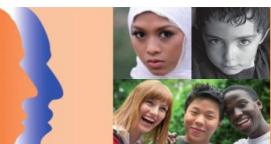
Passanten, Kunden, Spaziergänger, Geschäftsleute oder Anwohner vor allem türkischer oder kurdischer Herkunft. Die Keupstrasse ist ein Symbol für die Stadt Köln als Heimat vieler Migranten. Die Keupstrasse ist ein Symbol für das friedliche Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Überzeugung.

*Wer sind die Täter?*

Wir glauben, wer so wahnsinnig ist, eine Bombe in dieses Lebensumfeld zu legen, sodass sich ihre Nägel im weiten Umkreis als Geschosse verteilen, wollte genau dieses Milieu der Keupstrasse treffen, um es zu zerstören. Wir wissen, dass Rechtsextremisten genau dieses Ziel haben und glauben, dass die Täter aus Hass auf alles Nicht-Deutsche gehandelt haben. Auch wenn die Täter nicht selbst Rassisten waren, werden sie klammheimlichen Beifall bekommen von denen, die seit Jahren versuchen, auch in Köln das Klima zu vergiften und die Bevölkerung gegen Migranten und Flüchtlinge aufzuhetzen.

Wir verurteilen den Bombenanschlag und sind entsetzt über die Menschenverachtung, mit der er geplant und durchgeführt wurde. Wir protestieren gegen alle Versuche, das offene und angstfreie Leben in der Keupstrasse und anderswo zu stören. Wir verlangen eine schnelle und umfassende Aufklärung der Tat und ihrer Hintergründe. Wir fordern auf zur aktiven Solidarität mit den Opfern in der Keupstrasse.

Treffen der Teilnehmer an der Mahnwache am Freitag, 18.6., 14 Uhr  
bei **Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.**, Keupstrasse 93 (Hofeinfahrt).



## Die Initiative Bezent e.V.

*Bezent e.V. lädt seit 2013 in Kooperation mit weiteren Vereinen und Institutionen zum „Tag der Solidarität“ in Dortmund ein, um an die NSU-Opfer zu gedenken. Kundgebungen, Demonstrationen und Veranstaltungen werden rund um den 4. April durchgeführt.*

Meral Mersin, Vorsitzende von Bezent e.V., antwortete:

### **1. Warum hat sich Ihre Initiative gegründet?**

Bezent e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in der Dortmunder Nordstadt und ist Mitglied des Dachverbandes DIDF. Seit 2002 setzen wir uns als Begegnungszentrum für eine interkulturelle Verständigung der Bewohnerinnen und Bewohner unterschiedlichster Herkunft und vielfältiger Kulturen im Stadtteil ein. Wir verstehen uns als Brücke für Solidarität und unterstützen die Durchsetzung sozialer und demokratischer Rechte.

Das 5. Opfer der Terrororganisation NSU, Mehmet Kubaşik, wurde am 4. April 2006 in seinem Kiosk ermordet. Die Neonazis haben Dortmund zu einer ihrer Hochburgen im Westen auserkoren. Aus diesem Grund organisieren wir den „Tag der Solidarität“ stets am 4. April.

### **2. Was sind Ihre Kernanliegen/-fordernungen und wie möchten Sie diese umsetzen?**

Wir fordern die vollständige Aufklärung des NSU-Skandals. Der NSU bestand nicht nur aus drei Personen. Sie hatten mehrere Helfer. Wir wollen, dass auch diese Helfer zur Rechenschaft gezogen werden. Die Verbindungen zum BND und Verfassungsschutz müssen ebenfalls aufgeklärt werden. Unserer Meinung nach fehlt der gesellschaftliche Zusammenhang des NSU-Skandals. Außerdem nehmen seit Jahren Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit der Zunahme von Armut und Perspektivlosigkeit zu. Flüchtlingsheime werden mit Hakenkreuzen beschmiert, Flüchtlinge werden von den Wärtern der Heime geschlagen und Nazis marschieren mit Fackeln vor den Flüchtlingsheimen.

### **3. Wie bewerten Sie die bisherige Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses aus der Sicht der Opfer und Angehörigen?**

Ehrlich gesagt, ist die bisherige Arbeit des NSU-Ausschusses ernüchternd. Der NSU-Prozess läuft schleppend und lässt viele wichtige Fragen unbeantwortet. Zum Beispiel die Rolle des Verfassungsschutzes und die schnell vernichteten Akten. Diesen Eindruck hat auch der Rechtsanwalt Carsten Ilius, der mit seinen Kollegen und Kolleginnen aus der Berliner Kanzlei als Nebenkläger-Anwalt die Familie Kubaşik vertritt.



#### 4. Welche Unterstützung wünschen Sie sich? Wie kann man Sie unterstützen?

Wir rufen alle Menschen unterschiedlichster Herkunft dazu auf, uns am „Tag der Solidarität“ mit ihrer Teilnahme zu unterstützen. Wir organisieren alljährlich rund um den 4. April nicht nur die Kundgebung und die Demonstration, sondern auch Veranstaltungen in Form von Lesungen und Podiumsdiskussionen zu dem Thema NSU und Rassismus.

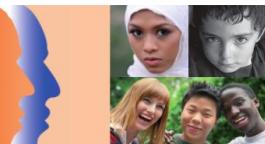


#### 5. Gibt es die Möglichkeit Sie einzuladen, dass Sie über Ihr Engagement berichten?

Gerne können wir über unser Engagement berichten.

#### Kontaktdaten

Bezent e.V.. DiDF Dortmund. Münsterstraße 56. 44145 Dortmund. Email: didf.dortmund@aol.de. Tel.: 0231 22 39 61 37. Website: <http://www.dortmund.didf.de>



## Die Initiative „Keupstraße ist überall“

Gabriele Metzner, Mitglied in der Initiative, antwortete:

### 1. Warum hat sich Ihre Initiative gegründet?

Die Initiative „Keupstraße ist überall“ hat sich Ende 2013 zwei Jahre nach der Selbst-Enttarnung der NSU (Nationalsozialistischer Untergrund) als rassistische Mörderbande in Köln gegründet — also neun Jahre nach dem Nagelbombenattentat in der Keupstraße und 12 Jahre nach der Bombe in der Probsteigasse — in Köln gegründet.

Zuvor hatte „dostluk cinemasi“ mehrere Veranstaltungen in der Keupstraße durchgeführt (s. Publikation "Vom Mauerfall bis zur Nagelbombe"). Denn spätestens ab Anfang der neunziger Jahre gibt es in der BRD eine traurige und erschreckende Kontinuität offener, rassistischer und rechtsextremistischer Gewaltverbrechen. Ebenso aber herrschte offensichtlich eine Kontinuität staatlichen und gesellschaftlichen Versagens und eines eben dort angesiedelten Rassismus, wodurch erst der Boden für den NSU und andere Neonazi-Strukturen bereitet wurde.

Der Name "Keupstraße ist überall" steht für die Omnipräsenz einer gewachsenen gesellschaftlichen Realität in Deutschland: d. h. er steht für das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft — und gleichermaßen als Warnung — vor dem dagegen gerichteten Rassismus, der zu Anschlägen führen kann. Und das eben auch überall. Wir mussten auch uns selbst eingestehen, dass die Opfer der Anschläge im wesentlichen von der Gesellschaft allein gelassen wurden, allein mit ihren Verletzungen, allein mit den körperlichen, psychologischen und wirtschaftlichen Folgen, allein mit den jahrelangen Verdächtigungen und Ermittlungen gegen sie selbst. Dass Opfer als Täter verdächtigt wurden, hat zu Retraumatisierung beigetragen. An der Schuld der Täter, staatlicher Behörden, Medien und der Gesellschaft tragen wir mit. Dieses Versagen wollten wir mit der Gründung der Initiative endlich aufzubrechen versuchen. Wir erklärten unsere Solidarität mit den unmittelbar Betroffenen, unsere Bereitschaft zum Kampf gegen rassistische Haltungen und Strukturen.

### 2. Was sind Ihre Kernanliegen/-fordernungen und wie möchten Sie diese umsetzen?

Unsere Ziele? Dazu gehört als erstes ganz praktisch, die betroffenen Menschen nicht länger allein zu lassen. Es ist ein langer Weg, das Vertrauen unserer Mitbürger zurückzugewinnen, das durch politische und mediale Propaganda nach dem Anschlag aufs tiefste zerstört wurde.

Das haben wir zunächst mit öffentlichen Veranstaltungen getan, bei denen die Betroffenen erstmalig überhaupt erzählt haben, wie es ihnen nach dem Anschlag ergangen ist. Und eben auch, wie sie von Staatsorganen und der Gesellschaft behandelt wurden. Und wie sehr sie unter den Verdächtigungen und der Vorverurteilung gelitten haben.



Um unsere Solidarität praktisch umzusetzen und ein öffentliches Zeichen zu setzen, haben wir daher in ganz Deutschland zum NSU-Prozess nach München mobilisiert. An den Tagen, als Betroffene des Anschlages in der Keupstraße dort als Zeugen der Nebenklage geladen waren, sollten sie spüren, dass sie bundesweite Solidarität erfahren. Und wir wollten auch, dass sie wissen, dass sie nicht alleine sind, bei der für sie schweren Konfrontation mit der Erinnerung an den Anschlag und den NSU-Tätern und anderen Neonazis. Und dass sie auch nicht alleine sind, wenn sie vor dem Gericht im NSU Prozess aussagen. Denn der Prozess war für sie eine erste Chance, das Geschehen aus ihrer Sicht öffentlich erzählen, nicht allein und nicht eingeschüchtert von Staatsorganen wie der Polizei und dem Staatsschutz.

Ebenso begleiten wir die Betroffenen des Anschlages in der Keupstraße, auch öffentlich, zu ihren Aussagen als Zeugen zum Parlamentarischen NSU-Untersuchungsausschuss im Düsseldorfer Landtag. Wir wollen, dass die Stimme der Betroffenen als die der eigentlichen Experten zum Thema des Rassismus in unserer Gesellschaft gehört wird. Zum anderen wollen wir zeigen, dass die Täter es nicht geschafft haben, die Menschen in der Keupstraße zu isolieren und zu kriminalisieren, sondern dass ihre Taten jetzt eher persönliche Verbindungen geschaffen und gestärkt haben. Dazu gibt es eine bundesweite Vernetzung mit Initiativen in anderen Städten, in denen es auch Opfer von NSU-Morden gab. Und wir wollen zeigen, dass wir nicht in einer Gesellschaft leben wollen, in der Menschen wegen ihrer Herkunft diskriminiert, rassistisch ausgegrenzt und bedroht werden oder Menschen erster und zweiter Klasse konstruiert werden, sondern dass wir in einer Gesellschaft leben wollen, in der die Menschenrechte für alle und unteilbar gelten. Unsere Forderungen? Wir vertreten die Forderungen der Betroffenen, bei Veranstaltungen, in der Presse, gegenüber dem Untersuchungsausschuss, bei der Gestaltung eines Denkmals in der Keupstraße: Sie und die Initiative wollen Gerechtigkeit und Aufklärung des gesamten NSU-Komplexes.

Weitere Kernforderungen sind auch: die lückenlose Aufklärung der Taten des NSU, speziell auch der Kölner Taten. Das bezieht auch die Aufklärung mit ein, wie tief staatliche Systeme wie Justiz, Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz verwickelt waren in das offensichtliche Aufklärungs-Versagen. Und wir fordern ebenso, dass unser Staat sich selbst in aller Transparenz überprüft auf institutionellen Rassismus und aus den Ergebnissen – dieser hoffentlich selbstkritischen Überprüfung – konkrete Schlüsse zieht und zu einer „Rassismusfreien Zone“ wird, egal, wie lange das dauert.

### **3. Wie bewerten Sie die bisherige Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses aus der Sicht der Opfer und Angehörigen?**

Vom Untersuchungsausschuss fordern wir zusammen mit den Betroffenen Antworten auf die vielen offenen Fragen, z. B.: Mit wem und von wem wurden die Taten vorbereitet? Wer hat die Täter über Jahre gedeckt? Warum haben die Hinweise auf den NSU nicht zu Verhaftungen geführt? Warum wurde die offiziell bekannte Parallelität zu den britischen Nagelbombenanschlägen nicht verfolgt? Wie viele Mitarbeiter von Polizei, Staats- und Verfassungsschutz hielten sich wirklich am Tag des Nagelbombenattentats in und um die Keupstraße herum auf und warum waren sie da?



Die Befragungen von Ermittlungsbeamten durch die Landtagsfraktionen sind bisher größtenteils kritisch und detailliert, aber sie sind auch mühsam und stoßen immer wieder auf Mauern von Erinnerungslücken und Aussageverweigerungen bzw. -verboten. Dazu kommen Lücken und Schwärzungen in den verfügbaren Akten.

Mit großem Erschrecken mussten wir auch wahrnehmen, dass es so gut wie kein Schuldbewusstsein bei den verwickelten Behördenmitarbeitern und leitenden Beamten gibt. Ebensowenig wie wirkliche Empathie für die Opfer der Anschläge. Über 90% der bislang befragten Personen gab an, „alles genau so noch einmal zu tun“, wie sie es getan haben. „Erschrecken“ auch deshalb, weil es nur einmal mehr beweist, dass sich nichts verändert hat.

Damit sind auch die Erwartungen an wirklichen Erkenntnisgewinn und Veränderung begrenzt. Wir hoffen, dass die Betroffenen nicht eine weitere Enttäuschung erleben, nachdem die vom OLG München anfangs erhoffte Aufklärung des NSU-Komplexes nicht mehr erwartet wird.

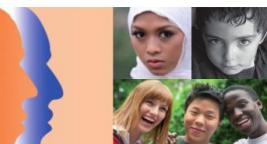
#### **4. Welche Unterstützung wünschen Sie sich? Wie kann man Sie unterstützen?**

Die uns gesteckten Ziele sind eine Gemeinschaftsaufgabe, auch in Zukunft. So wird z. B. ein bundesweites Tribunal vorbereitet. In Köln zeigen wir die Ausstellung "Versagen mit System" über Geschichte und Praxis des Verfassungsschutzes, mit Veranstaltungen. Auf unserer Homepage [www.keupstrasse-ist-ueberall.de](http://www.keupstrasse-ist-ueberall.de) kann man sich informieren, die Initiative anschreiben oder anfragen. Dort ist auch ein Spendenkonto angegeben, denn die Aktivitäten kosten Geld.

#### **5. Gibt es die Möglichkeit Sie einzuladen, dass Sie über Ihr Engagement berichten?**

Wir laden alle Interessierten ein, sich an unserer Arbeit zu beteiligen, wo und wie auch immer.

Die Initiative Keupstraße ist überall trifft sich wöchentlich montags im Café Sabahci, Keupstraße 87, abends um 20 Uhr.



## Von kriminellen Banden und orientalischen Meilen. Die Medienberichterstattung zum Bombenanschlag des Nationalsozialistischen Untergrunds in der Kölner Keupstraße im Jahr 2004 und 2011

Von David Christopher Stoop, Alina Hasenburg, Hanna-Sophie Schüz, Martin Wittenberg, Lisa Katharina Weigel.

*Stoop et al. untersuchten die mediale Darstellung der Taten der NSU, um herauszufinden, ob die Medien ebenfalls dazu beigetragen haben, Vorurteile gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund bzw. denen, die für solche gehalten werden, zu fördern. Der Artikel „Von kriminellen Banden und orientalischen Meilen“ im Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch zur Handreichung für Journalist\_innen des ADB Köln sollte darüber hinaus die Frage beantworten, ob die Medien im Falle der NSU-Morde ihrer oft beschworenen Rolle als kritisches Korrektiv staatlicher Exekutivgewalt gerecht geworden sind oder ob sie durch einen unkritischen Umgang mit der Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden zu deren Versagen beigetragen haben. Die Analyse basierte auf einer inhaltsanalytischen Auseinandersetzung mit der Berichterstattung lokaler und überregionaler Zeitungen zum Bombenanschlag in der Kölner Keupstraße. Im Rahmen der Untersuchung wurden insgesamt 237 Artikel des Kölner Stadt-Anzeigers, der Kölnischen Rundschau, des Kölner Express, der Süddeutschen Zeitung und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung aus den Jahren 2004 (dem Zeitpunkt des Nagelbombenanschlags) und 2011 (dem Jahr der Aufdeckung der NSU-Mordserie) analysiert.*

Die Autor\_innen kommen im Artikel schließlich zu folgendem Fazit:

„Die Analyse der Medienberichterstattung zum Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße hat gezeigt, dass die untersuchten Printmedien in der Zeit unmittelbar nach den Anschlägen weitgehend den Darstellungen der Polizei folgten. Diese legte sich in ihrer Ermittlungsarbeit früh auf einen kriminellen Hintergrund der Tat als wahrscheinlichste Erklärung des Anschlags fest und schloss eine rassistische Motivation explizit aus.“

Die Opfer wurden in der Berichterstattung 2004 durchgehend als *türkisch-ausländisch* bezeichnet und damit semantisch als nicht-zugehörig markiert. Stärker auf Inklusion ziellende Begriffe wie *Kölner und Kölnerinnen* fanden sich demgegenüber nur vereinzelt in Artikeln der Kölner Lokalpresse. Im Zusammenspiel mit orientalisierenden Beschreibungen der Keupstraße und dem Verdacht, dass die Tat im Kontext eines Streits zwischen kriminellen Banden oder Auseinandersetzungen im Drogenmilieu stehen könne, hat sich die Wegverweisung der Opfer in vielen Fällen mit einer kriminalisierenden Darstellung der Anwohner\_innen verknüpft. Die Medienberichterstattung folgte damit zwar im Wesentlichen den Ermittlungsansätzen der Polizei, reproduzierte allerdings gleichzeitig eine stereotype Sicht auf angeblich kriminelle Migrant\_innen und trug so zu einer Entsolidarisierung mit den Opfern durch die Mehrheitsgesellschaft bei. Die Art der Presseberichterstattung dürfte deshalb als eine wesentliche Ursache dafür betrachtet werden, dass die Anwohner\_innen der Keupstraße sich von der Mehrheitsgesellschaft ausgestoßen fühlten.



Im Gespräch mit der *taz* formulierte Hülya Özdag, Mitorganisatorin eines Solidaritätsfestes für die Opfer des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße, deshalb nicht zu Unrecht den Vorwurf: „Die Medien haben einen großen Teil dazu beigetragen, Vorurteile zu säen“ (*taz-online* vom 2.11.2012).

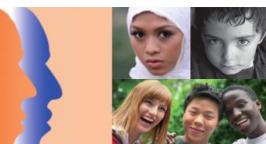
Der Pressekodex fordert bereits jetzt, die Zugehörigkeit von Straftäter\_innen zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nur dann zu nennen, wenn sie im Kontext einer Tat relevant erscheint. Um stereotypisierende Darstellungen in Zukunft zu vermeiden, sollte allerdings auch die Benennung der Opfer von Straftaten kritisch reflektiert werden. In den untersuchten Artikeln war hier besonders der Bedeutungsunterschied zwischen einschließenden Kategorien wie *Kölner\_innen* oder *Mitbürger\_innen* und ausschließenden Bezeichnungen wie *Ausländer\_innen* oder *Türk\_innen* relevant.

Um ihrer Rolle als öffentliche Kontrollinstanz staatlichen Handelns besser gerecht werden zu können, ist es außerdem wichtig, dass Medien nicht einfach die Darstellung der ermittelnden Behörden übernehmen, sondern deren Aussagen kritisch prüfen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Ermittlungsansätze der Polizei nicht von Indizien gestützt werden und sie den Einschätzungen der Opfer widersprechen. Zwar lassen sich in der Berichterstattung 2004 einige kritische Stellungnahmen zu den übereilt erscheinenden Ermittlungsentscheidungen der Sicherheitsorgane finden, eine wirkliche Auseinandersetzung mit der polizeilichen Arbeit fand allerdings erst nach der Aufdeckung des *Nationalsozialistischen Untergrunds* im Jahr 2011 statt. Eine fundierte Kritik der eigenen Verantwortung bei der Reproduktion rassistischer Stereotypen, die über den einfachen Vorsatz, nicht mehr *Dönermorde* sagen zu wollen, hinausginge, blieb allerdings auch im Jahr 2011 weitgehend aus.“

#### Auszug aus:

Stoop et al. 2013: Von kriminellen Banden und orientalischen Meilen. Die Medienberichterstattung zum Bombenanschlag des Nationalsozialistischen Untergrunds in der Kölner Keupstraße im Jahr 2004 und 2011 in: AntiDiskriminierungsBüro Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. 2013: Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch zur Handreichung für Journalist\_innen. S. 52 - 56

Den ganzen Artikel finden Sie unter: [http://www.oegg.de/index.php?de\\_ab-2008](http://www.oegg.de/index.php?de_ab-2008)



## Institutioneller Rassismus — Wie rassistische Wissensbestände und Routinen die Ermittlungen zu den Morden des NSU leiten ARIC-NRW e.V.

Alltagsrassismus basiert auf Vorurteilen und generiert rassistische Wissensbestände (vgl. Terkessidis 2012), die zu einem Großteil das Denken und Handeln als auch die Strukturen unserer Gesellschaft stark beeinflussen, denn unreflektierte Denkweisen, Assoziationen und Handlungen, auch wenn sie nicht explizit rassistisch motiviert sind oder nicht als rassistisch wahrgenommen werden, unterstützen rassistische Entwicklungen und Strukturen. Redeweisen können rassistische Bilder transportieren oder entsprechende Wirkungen zur Folge haben, unabhängig davon, ob dies durch die/den Sprechende/n bewusst gewollt ist (vgl. Leiprecht 2005). Diese rassistischen Wissensbestände bilden auch die Grundlage des institutionellen Rassismus.

Einseitige Ermittlungen aufgrund rassistischer Wissensbestände und Routinen waren u. a. dafür verantwortlich, dass die Ermittlungsbehörden nicht in der Lage waren, die Mordserie des NSU aufzuklären. So werden die Täter z. B. über die türkische Sprache nach Ost- bzw. Südosteuropa verortet<sup>1</sup>.

*„Aufgrund der Tatsache, dass man 9 türkischsprachige Opfer hat, ist nicht auszuschließen, dass die Täter über die türkische Sprache den Bezug zu den Opfern hergestellt haben und die Täter demzufolge ebenfalls einen Bezug zu dieser Sprache haben. Auch spricht der die Gruppe prägende rigide Ehrenkodex eher für eine Gruppierung im ost- bzw. südosteuropäischen Raum (nicht europäisch westlicher Hintergrund).“ (S. 878)*

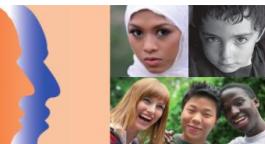
Ferner wird festgelegt, dass

*„Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist.“ (S. 878)*

Deutsche Rechtsextremisten kamen als Täter für die verübten Morde und Sprengstoffanschläge nicht in Frage, denn das Bayerische Landesamtes für Verfassungsschutz wusste, dass hier ansässige Rechtsextreme zu solch einer Tat nicht fähig sind. (vgl. S. 924) Dementsprechend wurden sie auch so gut wie gar nicht überprüft. (vgl. S. 879).

Dafür wurden Angehörige der Sinti und Roma ohne ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte über einen langen Zeitraum verdächtigt und mit teilweise unverhältnismäßigen Ermittlungsmaßnahmen überzogen und unter Generalverdacht gestellt, auch als schon lange klar war, dass es weder verwertbaren Erkenntnisse gibt, noch die Wahrscheinlichkeit bestand, weitere Erkenntnisse gewinnen zu können. Zudem wurden mit der Aussage in der Presse „Wir prüfen auch intensiv im Zigeunermilieu“ Ressentiments geschürt (vgl. S. 840, S. 880).

Eine Operative Fallanalyse, die eine Einzeltäterschaft in Betracht gezogen hatte, wurde aufgrund folgender Thesen verworfen:



*„Alle neun Opfer hatten Kontakt zu einer Gruppierung, die ihren Lebensunterhalt mit kriminellen Aktivitäten bestreitet und innerhalb derer zudem ein rigider Ehrenkodex bzw. ein rigides inneres Gesetz besteht. Im Laufe der ‚Zusammenarbeit‘ beginnen die Opfer vermutlich einen Fehler, der für die Opfer hinsichtlich seiner Bedeutung nicht erkennbar war. Aufgrund dieser für die Täter bedeutsamen Verletzung eines Ehrenkodex bzw. Wertesystems wurden in der Tätergruppierung jeweils Todesurteile gefällt und vollstreckt. Dabei ging es vermutlich nicht (mehr) um Forderungen irgendwelcher Art (rationaler Aspekt), sondern letztendlich um die Sicherung oder Wiederherstellung einer in der Gruppe ideell verankerten Wirklichkeit, z. B. Status, Prestige, Ehre, Pflege eines bestimmten Selbstbildes usw. (irrationaler Aspekt)“ (S. 576).*

*„Ein solcher irrationaler Beweggrund wäre am ehesten in einem verqueren, gegebenenfalls an eine bestimmte Subkultur gebundenen Ehrbegriff zu sehen (...) Dies würde für eine Tätergruppe sprechen, innerhalb derer entsprechende Normen und Wertsetzungen prägend sind. Eine Gruppe mit einem entsprechenden inneren Gesetz und Ehrenkodex dürfte mit einiger Wahrscheinlichkeit streng hierarchisch organisiert sein, einen ‚Häuptling‘ haben, der sein Gesicht vor den anderen wahren muss“ (S. 1036).*

Bei einem solchen Denken verwundert nicht, dass eine alternative Falleinschätzung des FBI, die auf eine tief verwurzelte Feindseligkeit gegenüber Menschen türkischer Herkunft als mögliches Tatmotiv hinwies, als nicht hilfreich abgetan wurde:

*„The offender is a disciplined, mature individual who is shooting the victims because they are of Turkish ethnic origin or appear to be Turkish. ... The offender has a personal, deep rooted animosity towards people of Turkish origin.“ (S. 575)*

Die Anfrage des BKA in 2004 an den Verbindungsbeamten in der Schweiz zu möglichen Käufern von Schalldämpfern für die Tatwaffe Česká 83 wurde auf „insbesondere türkische Staatsangehörige“ beschränkt, was zu diesem Zeitpunkt kriminalistisch überhaupt nicht zu rechtfertigen war. Die Begründung des verantwortlichen Polizeibeamten war seine Feststellung, dass

*„praktisch überproportional türkische Staatsangehörige als illegale Waffenbesitzer hier in Erscheinung getreten sind“ (S. 880).*

Als Reflexion über o. g. Vorgehensweisen findet sich im Bericht u. a. folgende Antwort:

*„Ich denke, dass wir aus unserer Sicht als OFA Baden-Württemberg alles getan haben, was wir tun konnten. Wir haben alle neun Fälle einzeln analysiert. Und wir haben alle Tatorte besichtigt. Wir haben alle Daten erhoben, die wir konnten. Und wir haben uns auch, ich sage mal, von außen keinem Druck ausgesetzt, dass wir jetzt schnell fertig werden mit der Analyse. Ja, ich weiß: Wir haben jetzt sage ich aus meiner Sicht, die Gruppierung, denke ich, ganz gut beschrieben. Wir haben sie einfach schlachtweg falsch verortet. Und wir haben eine falsche Motivstruktur herausgearbeitet. Aber das passiert beim Arbeiten mit Wahrscheinlichkeiten und Hypothesen. Also, deshalb mache ich mir keinen Vorwurf“ (S. 577).*



Dass im Nachhinein immer noch Beamte ihre rassistisch geprägten Ermittlungsrouterien gutheißen oder ihre negativen Folgen für die Betroffenen quasi als unvermeidlichen gerechtfertigten Bestandteil ihrer Arbeit sehen (vgl. S. 644), zeigt, dass wesentlich mehr konkrete Maßnahmen als bisher notwendig sind, um gegen den institutionellen Rassismus in Polizeibehörden vorzugehen.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus einem polizeilichen Arbeitsverständnis, geprägt von derart rassistischen Wissensbeständen, für das Verhältnis zwischen Menschen of Color. und Polizei?

Antworten hierzu gibt der UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) in seinen Schlussbemerkungen zum 19. bis 22. periodischen Bericht der Bundesrepublik Deutschland in Genf am 15. Mai 2015 unter Punkt 10. Sie sind in dem anschließenden Artikel *Institutionelle Versäumnisse bei der Ermittlung rassistisch motivierter Taten* aufgeführt.

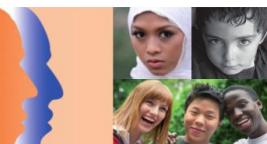
Welche Bedeutung der NSU-Komplex mit seinen Ermittlungen für das Verhältnis zwischen Migrant\_innen und Polizei hat, wird in den darauf folgenden Kurzinterviews anhand von drei Fragen mit Mitgliedern des parlamentarischen NSU-Untersuchungsausschusses NRW erörtert.

Abgeschlossen wird dieser Themenbereich NSU mit zwei Berichten aus der Arbeit des ADB Siegen. Sie zeigen ein Verständnis von Polizeiarbeit, das durch eine konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Polizei und MigranntInnen auszeichnet.

<sup>1</sup> Zitate nach: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/ 14600 vom 22.08.2013: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. Die Seitenangaben beziehen sich ebenfalls auf dieses Dokument.

Leiprecht, Rudolf (2005): Rassismen (nicht nur) bei Jugendlichen – Beiträge zu Rassismusforschung und Rassismus-prävention, Oldenburg.

Terkessidis, Mark 2012: Institutionalisierte und struktureller Rassismus – Definitionen, Beschreibung des Phänomens – Eine wissenschaftliche Perspektive, in: „Gipfel gegen Rassismus – Fachgespräch mit Experten aus Deutschland und England“, Berlin 2012, S. 11-24.



## Institutionelle Versäumnisse bei der Ermittlung rassistisch motivierter Taten

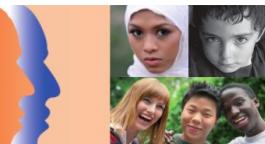
10. Der Ausschuss nimmt zwar die Bestätigung der Delegation hinsichtlich der Schwierigkeiten des Vertragsstaats in Bezug auf wirksame Ermittlungen zu der NSU-Mordserie zur Kenntnis, ist jedoch weiterhin besorgt über das fortwährende Versagen des Vertragsstaats, die systemischen Mängel bei der Identifizierung von und beim Umgang mit Taten mit rassistischen Beweggründen zu erkennen, wohinter sich institutioneller Rassismus verbergen kann. Der Ausschuss ist beunruhigt über die Mitteilung aus der Zivilgesellschaft, wonach Informanten, die von Vollzugsbeamten im Rahmen der Ermittlungen beauftragt wurden, selbst Anhänger der NSU waren und dass einer der Zeugen, der eindeutig Unterstützung für den NSU zeigte, während des Verfahrens staatliche Rechtsberatung erhielt. Der Ausschuss ist besorgt, dass selbst der Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu diesen Versäumnissen nicht explizit auf rassistische Diskriminierung und die rassistischen Beweggründe der Mordtaten hinweist. All diese Aspekte scheinen darauf hinzudeuten, dass die Hauptursache für diese Probleme in struktureller Diskriminierung liegen könnte (Artikel 2, 5 und 6).

Insofern die NSU-Ermittlungen betroffen sind, fordert der Ausschuss den Vertragsstaat auf:

- (a) die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die rassistischen Beweggründe hinter den begangenen Morden in den noch nicht abgeschlossenen konkreten NSU Ermittlungen klar zu identifizieren, und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die restlichen Dimensionen und die Ausdehnung der NSU-Bewegung, ihre Verbindungen und die bis heute möglicherweise bestehende Bedrohung offenzulegen.
- (b) die erforderlichen Maßnahmen gegen alle Ermittlungsbeamt\_innen zu treffen, die für diskriminierende Handlungen verantwortlich waren, besonders gegenüber den Opfern und ihren Familienangehörigen, während sie ermittelten.  
(...)
- (e) sicherzustellen, dass alle Taten, die gegen schutzbedürftige Gruppen im Sinne des Übereinkommens begangen werden, unter dem Blickwinkel der rassistischen Diskriminierung und mit Fokus auf die Opfer ermittelt werden, und hierfür auch die systematische Datenerhebung zu Indikatoren von rassistischer Diskriminierung wie etwa die Identität des Opfers und andere intersektionale Kriterien wie das Geschlecht und die Religion zugrunde gelegt wird;
- (f) für Ermittlungsbeamt\_innen verbindliche Weiterbildungsmaßnahmen und Prüfungsverfahren bezüglich rassistischer Diskriminierung und Mitteln zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung einzuführen, und Anklagen gegen Hassverbrechen zu berichten und zu ermitteln;
- (g) die Repräsentation von ethnischen Minderheiten in Ermittlungsbehörden auf Bundes- und Landesebene zu erhöhen.

Aus:

Vereinte Nationen - Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung - Ausschuss für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD): Schlussbemerkungen zum 19. bis 22. periodischen Bericht der Bundesrepublik Deutschland; Genf, 15. Mai 2015 (Nichtamtliche Übersetzung des englischen Originals)



## Die Folgen des NSU-Komplexes — Drei Fragen an: Serap Güler, MdL

### 1. Was bedeutet der NSU-Komplex (Aufdeckung der Taten und defizitäre Aufklärung durch die Sicherheitsbehörden) für das Verhältnis zwischen Migrant\_innen und Polizei?

Es ist gemeinhin bekannt, dass bei den Morden des NSU zunächst im unmittelbaren Umfeld der Opfer nach den Tätern gefahndet worden ist. Man ging von Fehden und Blutrache aus, sogar von mafiösen Strukturen. Die Angehörigen der Opfer und deren näheres Umfeld gerieten unter Generalverdacht, was das Vertrauen in die Ermittlungsmethoden der Polizei bei den Angehörigen massiv beschädigt hat. Der Glaube an das deutsche Rechtssystem bekam feine, aber sichtbare Kratzer.

Die Aufdeckung der Taten hat zwar die Angehörigen entlastet, aber große Bestürzung darüber ausgelöst, dass eine rechtsnationale Splittergruppe in Deutschland so lange Zeit in der Lage war, Menschen nur aufgrund ihrer Herkunft zu exekutieren.

Eine lückenlose Aufklärung wird es wohl nie geben, aber wir sind mit dem NSU-Ausschuss im Landtag bemüht, Licht ins Dunkel zu bringen.

Und auch wenn das Verhältnis angekratzt ist, glaube ich daran, dass das Vertrauen in das deutsche Rechtssystem nach wie vor besteht.

### 2. Wie kann Ihrer Ansicht nach eine Menschenrechtsbildung innerhalb der Polizei gestärkt werden?

Immer wichtiger werden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte innerhalb der Polizei. Die Anwärter in den Polizeischulen müssen für die verschiedenen Kulturen und Eigenheiten der Menschen vorbereitet werden. Hier können Anwärter verschiedener Herkunftsstaaten eine Bereicherung sein. In der Ausbildung muss vermittelt werden, dass die Polizei in erster Line helfen und schlichten soll, nicht sanktionieren.

Auf der anderen Seite aber kann die Menschenrechtsbildung innerhalb der Polizei auch nur dann gestärkt werden, wenn die Polizei von den Bürgern respektiert und anerkannt wird. Man muss die Bürger für die schwierigen Aufgaben der Polizei sensibilisieren. Wenn Polizisten immer öfter Opfer von Angriffen und Pöbeleien werden, darf man sich nicht wundern, wenn sie zuweilen härter durchgreifen als nötig.

Menschenrecht gedeiht nur dort, wo gegenseitiger Respekt und gegenseitige Achtung herrschen.

### 3. Wie stehen Sie zu einer unabhängigen parlamentarischen Beschwerdestelle, an die sich Betroffene polizeilichen (diskriminierenden) Fehlverhaltens wenden können?

Dies ist heute schon möglich. Durch den Petitionsausschuss. Deshalb halte ich nichts davon, über weitere Stellen nachzudenken.



## Die Folgen des NSU-Komplexes — Drei Fragen an: Verena Schäffer, MdL

### 1. Was bedeutet der NSU-Komplex (Aufdeckung der Taten und defizitäre Aufklärung durch die Sicherheitsbehörden) für das Verhältnis zwischen Migrant\_innen und Polizei?

Die Aufdeckung des NSU hat Erschütterung und Fassungslosigkeit in der gesamten Bevölkerung ausgelöst. Über 13 Jahre konnte diese militant-rechtsextremistische Terrorgruppe unentdeckt durch die Republik ziehen und dabei Menschen ermorden, Sprengsätze zünden sowie Banküberfälle verüben. Diese über ein Jahrzehnt dauernde Verbrechensserie und das damit einhergehende Versagen von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz haben zu einem Vertrauensverlust vieler Bürgerinnen und Bürger in die deutschen Sicherheits- und Justizbehörden geführt. Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sind von den NSU-Verbrechen in mehrfacher Hinsicht betroffen: Zum einen als Anschlagsziel der menschenverachtenden Taten des NSU, zum anderen durch die Verdächtigungen und den Umgang der Sicherheitsbehörden im Zuge der Ermittlungen. Dass die Betroffenen der Sprengstoffanschläge und Angehörigen der Mordopfer verdächtigt und die Ermittlungen in Richtung Drogen- und Schutzmilieu geführt wurden anstatt Hinweisen auf die rechtsextremistische Szene nachzugehen, offenbart vorurteilsbehaftetes Denken in den Sicherheitsbehörden. Insofern gilt es auch der Frage institutionellem Rassismus in den Behörden nachzugehen. Uns Grünen ist es wichtig, neben der Aufarbeitung der NSU-Verbrechen im Untersuchungsausschuss des Landtages auch Konsequenzen für die nordrhein-westfälischen Sicherheits- und Justizbehörden sowie Maßnahmen zur Rechtsextremismusprävention zu erarbeiten. Die Behörden müssen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Arbeit zurückerlangen, insbesondere aber darf ein solch eklatantes Versagen nicht noch einmal geschehen.

### 2. Wie kann Ihrer Ansicht nach eine Menschenrechtsbildung innerhalb der Polizei gestärkt werden?

Die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte müssen im Mittelpunkt der polizeilichen Arbeit stehen. Menschenrechtsbildung ebenso wie interkulturelle Kompetenz muss ein elementarer Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung sein. Wir fordern zudem, dass die Polizei stärker als bisher die Gesellschaft wiederspiegelt und u. a. mehr Menschen mit Migrationshintergrund einstellt. Darüber hinaus bedarf es einer Sensibilisierung für die Themen rassistische und rechtsextremistische Gewalt, um solche erkennen und einschätzen zu können. Auch der regelmäßige Austausch mit Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt, den Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus sowie anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Beratungsstellen in diesem Bereich können zur besseren Einschätzung und Sensibilisierung beitragen.

### 3. Wie stehen Sie zu einer unabhängigen parlamentarischen Beschwerdestelle, an die sich Betroffene polizeilichen (diskriminierenden) Fehlverhaltens wenden können?

Uns ist eine verbesserte polizeiliche Fehlertoleranz wichtig, damit Missstände innerhalb der Polizei gemeldet und behoben werden können. Der Diskussion über die Einrichtung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle, die für Anliegen, Beschwerden und Missstände sowohl von Polizeibeamtinnen und -beamten als auch von Bürgerinnen und Bürgern außerhalb der Polizei zuständig ist, stehen wir als Grüne Landtagsfraktion offen gegenüber. Bisher sind wir in NRW mit der Einrichtung eines dezentralen Beschwerdemanagements bei den örtlichen Polizeibehörden einen anderen Weg gegangen. Die Beschwerdeberichte werden seit letztem Jahr nun regelmäßig jährlich veröffentlicht. Das Beschwerdemanagement der Polizei begleiten wir fortlaufend, um mögliche Verbesserungen zu erreichen.



## Die Folgen des NSU-Komplexes — Drei Fragen an: Dr. Joachim Stamp, MdL

### 1. Was bedeutet der NSU-Komplex (Aufdeckung der Taten und defizitäre Aufklärung durch die Sicherheitsbehörden) für das Verhältnis zwischen Migrant\_innen und Polizei?

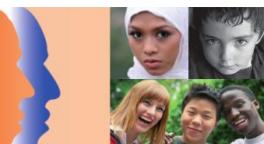
Gerade die Zeugenaussagen von den Opfern der Keupstraße vor dem Untersuchungsausschuss haben gezeigt: Die Menschen sind nicht nur von dem Bombenanschlag getroffen worden, sondern haben auch ihr Vertrauen in die Polizei verloren. Das hat teilweise seine Ursache in einem wenig einfühlsamen Vorgehen der Polizeikräfte. Doch die Befragung im Ausschuss hat auch gezeigt: Durch unsere Arbeit fühlen sich die Opfer bestätigt und ernst genommen. Diesen Weg wollen wir weiter gehen und so dazu beitragen, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat wieder hergestellt werden kann.

### 2. Wie kann Ihrer Ansicht nach eine Menschenrechtsbildung innerhalb der Polizei gestärkt werden?

Polizisten, die ermitteln, sind geprägt von den Erfahrungen und Erkenntnissen, die sie zum jeweiligen Sachverhalt gemacht haben. Das ist durchaus ein menschliches Verhalten. Leider führt das gelegentlich dazu, dass eben nicht in alle Richtungen ermittelt wird, so wie es notwendig wäre. Hier erscheint mir das niederländische Modell durchaus Vorbildcharakter zu haben: Ein Ermittler, der nicht zum eigentlichen Team gehört, ermittelt bewusst in die "andere" Richtung, bürstet alle Fakten gegen den Strich, um so auch unwahrscheinliche Tatmotive ausschließen zu können.

### 3. Wie stehen Sie zu einer unabhängigen parlamentarischen Beschwerdestelle, an die sich Betroffene polizeilichen (diskriminierenden) Fehlverhaltens wenden können?

Bürgerinnen und Bürger, die sich von der Polizei falsch behandelt fühlen, können sich heute schon an die Polizeibehörde vor Ort wenden. Dass es hier in den Kommunen ein überparteiliches Gremium gibt, welches sich um solche Vorwürfe kümmert, ist richtig und wichtig und für die Bürger aus meiner Sicht viel effektiver, als wenn erst der Weg bis nach Düsseldorf beschritten werden muss.



## Die Folgen des NSU-Komplexes — Drei Fragen an: **Ibrahim Yetim, MdL**

### *1. Was bedeutet der NSU-Komplex (Aufdeckung der Taten und defizitäre Aufklärung durch die Sicherheitsbehörden) für das Verhältnis zwischen Migrant\_innen und Polizei?*

Viele Opfer und Angehörige mit Migrationshintergrund wurden im Zuge der Ermittlungen der Taten in Köln und Dortmund zu Unrecht verdächtigt. Für diese Menschen war das Aufdecken des NSU-Komplexes sehr wichtig. Zentrales Ziel muss es daher sein, herauszufinden, welche Defizite es bei der Tataufklärung durch die Sicherheitsbehörden gab. Darüber hinaus ist es von größter Bedeutung auf dieser Basis Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Ein Aspekt dabei ist sicherlich, dass die Polizei in NRW auch weiterhin verstärkt für Menschen mit Migrationshintergrund werben muss.

### *2. Wie kann Ihrer Ansicht nach eine Menschenrechtsbildung innerhalb der Polizei gestärkt werden?*

Die menschenrechtliche Bildungsarbeit innerhalb der Polizei erfolgt insbesondere im Rahmen der Ausbildung. Eine Reform der Polizeiausbildung insgesamt wird derzeit diskutiert. Insbesondere der Fachschwerpunkt „Ethik“ könnte daher zukünftig in der polizeilichen Ausbildung weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Polizeibeamte auch durch Fort- und Weiterbildungen die Möglichkeit haben, sich zu menschenrechtsrelevanten Inhalten zu informieren.

### *3. Wie stehen Sie zu einer unabhängigen parlamentarischen Beschwerdestelle, an die sich Betroffene polizeilichen (diskriminierenden) Fehlverhaltens wenden können?*

Der rot-grünen Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, auch die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Polizei zu stärken. Daher wurde das Beschwerdemanagement in den letzten Jahren bereits verbessert und im Koalitionsvertrag aufgenommen. Der eingeschlagene Weg soll evaluiert werden. Zudem soll durch regelmäßige Veröffentlichungen die Transparenz gewährleistet werden.



## Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Polizei und dem Antidiskriminierungsbüro Siegen

Zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz bei der Polizei bieten wir als Antidiskriminierungsbüro Siegen in Seminaren und Workshops Hintergrundinformationen an. Unsere Angebote konzipieren sich bedarfsorientiert im Hinblick auf den Umgang mit den Zugewanderten, besonders durch aktuelle Anlässe mit Muslimen. Daher unterliegt diese Thematik ständiger gesellschaftlicher Fortentwicklung.

Ziel der Fortbildungsmaßnahmen ist die Interaktionskompetenz der PolizeibeamtInnen zu stärken, um bessere Handlungssicherheit und ein situationsangemessenes Einschreiten zu bewirken. Zur Optimierung der Lagebewältigung soll die Befähigung zum deeskalierenden und vorurteilsfreien Einschreiten, Verständnis und Respekt für Fremdkulturelle erreicht werden.

Professionelles polizeiliches Auftreten in der Öffentlichkeit und Einschreiten in Konfliktlagen mit Zugewanderten bedingt stetige Fortbildung, die neben der rechtlichen, soziale und interkulturelle Kompetenzen bei Polizeibediensteten ausprägen soll.

Sie sind zu verstehen als Ergänzung zur Gestaltung örtlicher Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „interkulturelle Kompetenz der Polizei“. Dabei ist interkulturelle Kompetenz zunächst eine differenzierte und effiziente Lagebeurteilung und damit bessere Entschlussfassung im Hinblick auf die Durchsetzung rechtmäßiger polizeilicher Maßnahmen im konkreten Einzelfall vor Ort. Interkulturelles Lernen bedeutet den Hinzugewinn von Verhaltensalternativen, die sich aus dem Wissen um die spezifischen Eigenheiten eines kulturell anders geprägten Menschen herleiten lassen. Fortbildungsmaßnahmen orientieren sich an den Voraussetzungen, Kenntnissen der Teilnehmenden.

Die Analyse bei der Polizei könnte z. B. sein: In einem bestimmten Wohnbezirk, der zu einem nicht geringen Teil von Muslimen bewohnt wird, kommt es regelmäßig zur Zeit des Ramadan zu massiven Beschwerden der deutschen Bewohner über ruhestörenden Lärm zur Nachtzeit. Als Folge des polizeilichen Einschreitens häufen sich Beschwerden der überwiegend türkischen Muslime über das direkte Einschreiten der Beamten. Die Polizeibeamten bemängeln umgekehrt die Uneinsichtigkeit und verbale Aggressivität einzelner türkischer Bewohner.

Der Sachverhalt zum Gegenstand einer Fortbildung bietet folgende Fragen/Vorgehensweisen an:

- ➔ Wie lassen sich die Zusammenhänge in Einzelsegmente aufgeteilt in der Fortbildung bearbeiten? Welche allgemeine Zusammenhänge und Beziehungen lassen sich erkennen, um generelle Handlungsmöglichkeiten abzuleiten?
- ➔ Welchen praktischen Nutzen hat diese Thematik für Einsatzbewältigung?
- ➔ Welche inneren Blockaden und Motivationen sind bei den TeilnehmerInnen zu erwarten, bezogen auf die Verstandesebene, Handlungsebene und Gefühlesebene.
- ➔ Die Entwicklung von Handlungsplänen: Die zur Problemlösung erarbeiteten Ansätze werden so ausgestaltet, dass sie im Sinne eines Handlungsverlaufes das Einschreitverhalten widerspiegeln. Unabhängig von der Realisierbarkeit werden individuelle Leistungsfähigkeiten zur Handlung zugelassen.



Die generelle Kulturgebundenheit menschlichen Verhaltens erkennen und weitergehende Sinnzusammenhänge in der fremden Kultur erlernen, Verständnis und Respekt für fremdkulturelle Verhaltensmuster entwickeln. Vergleiche eigener Vorstellungen mit anderen, Erkennen von Gemeinsamkeiten sind erwünschte Ergebnisse.

(„Kultur ist alles das, was an gemeinsamen Vorstellungen und Regeln besteht, die wir zur Gestaltung des Lebens brauchen“- PFI Münster)

Dieses Jahr haben wir bisher fünf Seminare mit ca. 80 Siegener PolizeibeamtInnen durchgeführt. Ein weiteres Seminar ist für Dezember geplant.

## **Türkinnen besuchten die Polizei in Weidenau**

Mehrere türkische Seniorinnen aus Geisweid besuchten vor kurzem gemeinsam mit Frau Gül Ditsch das Polizeigebäude in Weidenau, um die Polizei als Institution kennenzulernen. Polizeioberkommissar Uwe Weinhold, der unter anderem als Islamkontaktbeamter in der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein tätig ist, empfing die Gruppe herzlich. Zunächst stellten sich die Seniorinnen dem Polizeibeamten vor.

Die älteste Besucherin, heute Mutter von vier Kindern, kam vor etwa 40 Jahren aus Anatolien nach Deutschland. Sie erzählte, dass es in ihrem türkischen Geburtsort damals weit und breit keine Schule gab. Erst viele Jahre später habe sie in der Geisweider Moschee lesen und schreiben gelernt. Als Mutter habe sie kaum Zeit für sich gehabt und ihre gesamte Aufmerksamkeit ihrer Familie gewidmet.

Nach der Vorstellungsrunde informierte Uwe Weinhold die Besucher über die Organisation und vielseitigen Aufgaben der Polizei im Kreis Siegen-Wittgenstein. Die rund 420 Beamtinnen und Beamten bearbeiteten im Jahr etwa 50000 Einsätze.

Darunter befanden sich neben Verkehrsdelikten und Diebstählen auch Körperverletzungen und viele weitere Straftatbestände. „Unsere Aufklärungsquote gehört im Landesvergleich zu den besten“, erläuterte Polizeioberkommissar Weinhold. „Dies können wir auch nur aufgrund der guten und engen Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erreichen“, so der Polizeibeamte. Einstimmig stellten die türkischen Frauen abschließend fest, dass die Besichtigung der Polizei für sie sehr interessant und informativ gewesen sei. Beide Seiten wünschten sich weitere Begegnungen.



## PRESSEMITTEILUNG

### Klütte statt N-Wort ändert nichts

#### **AntiDiskriminierungsBüro Köln und Initiative Schwarze Menschen in Deutschland sehen verpasste Chance**

Die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) und das AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln begrüßen die Entscheidung des Karnevalsvereins „Mülheimer N.“, seinen Namen und das Logo zu wechseln. „Das N-Wort ist aufgrund seiner Entstehungsgeschichte und Verwendung untrennbar mit der Sklaverei und dem Kolonialismus verbunden“, erklärt Ilka Simon vom ADB Köln. „Daher war dieser Begriff zu keiner Zeit eine neutrale Beschreibung für Schwarze Menschen und schon immer rassistisch und negativ besetzt. Auch vor 55 Jahren bei Gründung des Karnevalvereins.“ Diese Fremdbenennung nicht mehr zu verwenden hat daher nichts mit sogenannter „politischer Korrektheit“ zu tun, sondern mit Respekt und historischer Verantwortung, so Simon.

Der neue Name des Vereins zeigt jedoch, dass diese Einsicht fehlt. Klütte ist kölsch und heißt übersetzt Brikett. Es wird darüber hinaus auch als diskriminierende Bezeichnung für Schwarze Menschen gebraucht und stellt somit keine Verbesserung dar. Das Logo zeigt zudem graphisch ein Gesicht, das an die rassistische Tradition des „blackfacing“ erinnert, und Schwarze Menschen mit Bezugnahme auf ihre Hautfarbe karikiert.

„Bedauerlicherweise hat der Verein die Chance verpasst, Interessensvertretungen bei der Namens- und Logowahl mit einzubeziehen“, bemerkt Tahir Della von der ISD. „Dies hätte gezeigt, dass es dem Verein tatsächlich um Respekt und Partizipation sowie Vermeidung von Ausgrenzung und rassistischen Beleidigungen gegangen wäre“, so Della.

Das AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln in Trägerschaft des Vereins Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. setzt sich seit 1995 aktiv dafür ein, eine Kultur der Gleichbehandlung zu verwirklichen. Das Büro berät und begleitet Menschen, die von Ausgrenzung und Benachteiligung betroffen sind, und ermutigt diese, für ihre Rechte einzustehen.

Die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) ist ein Zusammenschluss Schwarzer Menschen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Interessen Schwarzer Menschen in Deutschland zu vertreten, ein Schwarzes Bewusstsein zu fördern, Rassismus entgegenzutreten sowie die Vernetzung Schwarzer Menschen beziehungsweise ihrer Organisationen und Projekte zu unterstützen und zu organisieren.

### Mit Bitte um honorarfreie Veröffentlichung!

Ansprechpartner\_innen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Ilka Simon  
Tel.: 0221-96476300  
Email: [ilka.simon@oegg.de](mailto:ilka.simon@oegg.de)



Tahir Della  
Tel.: 0152-54217327  
Email: [tahirdella@isdonline.de](mailto:tahirdella@isdonline.de)





Gefördert im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“

## OFFENER BRIEF

### Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich — oder auch nicht

Polizeibeamtin Tania Kambouri reproduziert gefährliche rassistische Stereotype

**23.10.2015**

Das **AntiDiskriminierungsBüro (ADB)** Köln und das Modellprojekt „Vaterzeit im Ramadan?!\", welches vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V. Beratungs- und Geschäftsstelle Leipzig durchgeführt wird, warnen vor den Folgen der Aussagen von Polizeibeamtin Tania Kambouri. Diese berichtet in diversen Artikeln sowie Fernseh- und Radioauftritten über ihre Wahrnehmungen bei ihrer Arbeit. Sie nennt „junge muslimische Männer“ als Hauptverursacher von problematischen Einsätzen, ohne komplexe mögliche Faktoren wie sozioökonomischen Hintergrund oder diskriminierende Faktoren in der Gesellschaft – wie z. B. das racial profiling – zu benennen. Kambouri stellt damit einen direkten Zusammenhang zwischen Religion, Herkunft und Neigung zur Kriminalität her. Wieder einmal wird versucht, für komplexe Zusammenhänge, einfache Erklärungen anzubieten. Ihre eigenen Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen als Deutsche mit griechischen Wurzeln hindern sie nicht daran, andere Gruppierungen zu diffamieren und so negative Ressentiments gegenüber Muslim\_innen zu bekräftigen. Dabei bleibt offen, wie sie die Straftäter als muslimisch identifiziert.

Ohne zu reflektieren, bieten einige Medien – u.a. der [Deutschlandfunk](#) und der [Kölner Stadtanzeiger](#) – der Polizeibeamtin eine Plattform, ihre rassistischen Stereotype über muslimische Männer zu verbreiten und ihr frisch erschienenes Buch mit genau diesen Inhalten zu bewerben.

Besonders die unreflektierten Kommentare und vorauszusehenden Fragen im Interview des Deutschlandfunks an Frau Kambouri liefern simple Steilvorlagen für rassistische Denkmuster und Argumentationen. Der Verdacht einer einseitigen Lenkung lässt sich zudem nicht gänzlich abschütteln. So wird z. B. die Frage gestellt, warum die Polizei nicht robuster auftrete und aus welchem Grunde sich die Polizist\_innen beim Einsatz von Gewalt gegenüber Bürger\_innen der Rechtfertigungspflicht unterstellen müssen. Eine Pflicht, die zu den fundamentalen Prinzipien und Handlungen eines Rechtsstaates gehört.

Hinsichtlich der müßigen Verfahren der Strafprozessordnung, reiht sich der Journalist des Deutschlandfunks mit der Frage "Warum ist die Justiz so nachsichtig?" in die Linie der Populist\_innen ein, die nach jeder Straftat nach schärferen Gesetzen rufen. Die Antworten von Kambouri und ihr Wunsch nach härteren Gesetzen offenbaren die heimliche Sehnsucht bestimmter Gruppen nach "Law and Order".



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“

Außerdem zeigt es den Wunsch, sozio-ökonomisch schwache Gruppen, die nicht im Sinne sozio-ökonomisch starker Gruppen verwertbar sind, zu marginalisieren und sie zu unterdrücken und dauerhaft aus dem öffentlichen Diskurs auszuschließen. Diese Form von Frage- und Antwortspielen — wie in den genannten Medienberichten — legen zudem den Nährboden dafür, Rassismus und tief verankerte Stereotype der Mehrheitsgesellschaft zu reproduzieren, was oft in Gewalt gegen Migrant\_innen mündet, wie viele aktuelle Beispiele zeigen.

Frau Kambouri konstruiert ein „Wir“ gegen die „Anderen“, indem sie von „unseren Kreisen, Werten und Normen“ spricht und dabei Menschen muslimischen Glaubens explizit nicht miteinschließt. So negiert sie, dass muslimische Menschen uneingeschränkt zur deutschen Gesellschaft dazugehören und spricht ihnen demokratische Einstellungen ab. Zudem unterstellt sie muslimisch gelesenen Menschen Fundamentalismus, Frauenunterdrückung und kriminelle Verhaltensmuster und greift damit auf „rassistisches Wissen“ zurück. Aus einer unreflektierten eurozentrisch christlichen Perspektive imaginiert sie eine einheitliche deutsche Leitkultur, in der Frauen gleichberechtigt und Menschen friedfertig, demokratisch und frei seien. Persönliche Erfahrungen werden verallgemeinert und soziale Spannungsverhältnisse kulturalisiert.

Der Blick in die Geschichte zeigt, dass es kein neues Phänomen ist, den Islam als Gegenbild zu instrumentalisieren. Der antimuslimische Rassismus kann als eine spezifische Form des kolonialen Rassismus gesehen werden, der dazu dient(e), Privilegien der Eigengruppe zu legitimieren. Besonders das Bild der unterdrückten muslimischen Frau wird immer wieder als Anlass genommen, den Islam zu verurteilen, obwohl die eigene Gesellschaft selbst noch weit von der Gleichstellung von Mann und Frau entfernt ist. Schon zu Zeiten der Verfolgung von Jüdinnen und Juden, so bemerken Schiffer und Wagner<sup>1</sup>, wurden diese Arten der Rechtfertigungen für feindliche Einstellungen gegenüber einer Fremdgruppe herangezogen. So wurden Grundsätze des orthodoxen Judentums, die wohlgemerkt auch heute noch existieren, denen der „Deutschen“ gegenübergestellt.

Das Misstrauen, das Muslim\_innen in Deutschland entgegengebracht wird, bekommen diese und jene, denen diese Religion zugeschrieben wird, jeden Tag zu spüren. Sie stehen aufgrund ihres Namens, ihres Aussehens, aufgrund von Kleidungsstücken oder (unterstellter) Herkunft unter dem Generalverdacht religiös fanatisch, frauenfeindlich und intolerant zu sein.

Die Ursachen für die sogenannte „gescheiterte Integration“ werden allein den Migrant\_innen zugeschrieben. Dass Kambouri mit so pauschalisierenden und stark vereinfachten Kausalitäten Gräben vertieft, Vertrauen weiter zerstört, Diskriminierungen und Anfeindungen heraufbeschwört sowie Konflikte befördert statt löst, reflektiert sie nicht.

<sup>1</sup> Schiffer, Sabine/Wagner, Constantin 2009: Antisemitismus und Islamophobie – ein Vergleich. Wassertrüdingen: HWK Verlag, S. 96



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“

Sie trägt mit ihren unreflektierten Äußerungen dazu bei, dass muslimisch geprägte Menschen nicht als gleichberechtigte Bürger\_innen wahrgenommen werden.

In Anbetracht der stetig steigenden rassistischen Übergriffe und Brandanschläge gegenüber Migrant\_innen und Geflüchtetenunterkünfte, ist es wichtig, pauschalisierenden und hass-förenden Aussagen keinen Raum zu geben.

**Wir fordern daher Medienschaffende auf, solche Aussagen nicht unkommentiert stehen zu lassen und Muslim\_a vermehrt selbst zu Wort kommen zu lassen.**

**Tania Kambouris Aussagen und die große Zustimmung, die sie scheinbar innerhalb der Polizei erfährt, zeigen, dass antirassistische Seminare und Antibias-Fortbildungen in der Polizeiausbildung unverzichtbar sind, um die Menschen in unserer Gesellschaft vor Vorverurteilungen und dem sogenannten "racial profiling" zu schützen.**

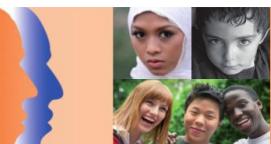
**Wir fordern daher, dass solche Fortbildungen zusätzlich zu den Seminaren zu interkultureller Kompetenz, verpflichtend in die Ausbildung aufgenommen werden.**

**Die unreflektierten Fragen und Kommentare des Journalisten vom Deutschlandfunk zeigen zudem die Notwendigkeit solcher Seminare und Fortbildungen auch für Medienschaffende, vor allem in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die einen besonderen Programmauftrag haben.**

Das AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln in Trägerschaft des Vereins Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. setzt sich seit 1995 aktiv dafür ein, eine Kultur der Gleichbehandlung zu verwirklichen. Das Büro berät und begleitet Menschen, die von Ausgrenzung und Benachteiligung betroffen sind, und ermutigt diese, für ihre Rechte einzustehen.

Das Modellprojekt „Vaterzeit im Ramadan?!" wird seit 2015 vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V. Beratungs- und Geschäftsstelle Leipzig durchgeführt.

Das Modellprojekt wird vom Bundesprogramm "Demokratie leben!" vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" gefördert.



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“

Ziel des Projektes ist es, Vorurteilsstrukturen und diskriminierende Zuschreibungen gegenüber muslimischen Vätern herauszuarbeiten und nachhaltig zu verändern. Durch Vielzahl von Aktivitäten soll ein Perspektivenwechsel angestoßen und die vielfältigen Lebensentwürfe muslimischer Männer und Väter sichtbar gemacht werden.

### Mit Bitte um honorarfreie Veröffentlichung!

Ansprechpartner\_innen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Ilka Simon  
Tel.: 0221-96476300  
E-mail: [ilka.simon@oegg.de](mailto:ilka.simon@oegg.de)



Dr. Ali Hedayat  
Tel.: 0341-30612950  
E-Mail: [hedayat@verband-binationaler.de](mailto:hedayat@verband-binationaler.de)





## Bürokratischer Teufelskreis – strukturelle und institutionelle Diskriminierung durch Gesetze und Behördenpraxis **GBB Aachen**

Frau X., aserbaidschanische Staatsangehörige armenischer Volkszugehörigkeit, lebt seit mittlerweile 14 Jahren in Deutschland. Immer noch ist ihr Aufenthalt in der BRD lediglich geduldet. Sie kam als Minderjährige im Jahr 2001 mit ihren Eltern als Flüchtling nach Deutschland.

Sie ging hier zur Schule und erwarb die allgemeine Hochschulreife. Da sie aufgrund der Duldung Nordrhein Westfalen nicht verlassen darf, konnte sie nicht sofort das angestrebte Studium der Zahnmedizin aufnehmen. Zur Überbrückung der Wartezeit für einen Studienplatz in NRW (sechs Jahre!) absolvierte sie eine Ausbildung als zahnmedizinische Fachangestellte und arbeitete bis zur Geburt ihres ersten Kindes im Mai 2013 in diesem Beruf.

Ihre Tochter besitzt die niederländische Staatsangehörigkeit, die sie von ihrem Vater, ebenfalls aserbaidschanischer Herkunft, ableitet. Da die Eltern selbst keine Geburtsurkunden vorlegen können, stellte das zuständige Standesamt für die Tochter lediglich eine vorläufige Geburtsurkunde aus. Diese wird nicht von allen Behörden (z. B. vom Einwohnermeldeamt) anerkannt, mit der Folge, dass Frau X. ihre Tochter dort nicht anmelden kann. Das Gleiche trifft nun auch auf ihr zweites, im Januar 2015 geborene Kind zu. Aufgrund der Duldung erhält Frau X. während der Elternzeit kein Elterngeld, sondern ist auf Asylbewerberleistungen angewiesen, was ihre Situation zusätzlich prekär macht.

Weil das zuständige Standesamt für die Eheschließung von Frau X. die Vorlage ihrer Geburtsurkunde verlangt und sie aufgrund der Duldung nicht ins Ausland reisen darf, hat sie bis heute den Vater ihrer Kinder nicht heiraten können.

Die Ausstellung eines Aufenthaltstitels wurde bisher verweigert, weil Frau X. über keinerlei Ausweispapiere verfügt, die ihre Identität belegen können. Dies ist eine Regelvoraussetzung des AufenthG und die Ausländerbehörde (ABH) hat diesbezüglich keinen Ermessensspielraum. Wegen der sogenannten Passpflicht besteht also ein Erteilungshindernis. Gleichzeitig besteht wegen der niederländischen Staatsangehörigkeit der Kinder ein Ausreisehindernis, d. h. die Vollziehung der Ausreisepflicht ist im Fall von Frau X. dauerhaft nicht möglich.

Da Frau X. also langfristig weiterhin in Deutschland bleiben wird, müsste die ABH – so sollte man meinen – ein Interesse daran haben, sie bei der Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis zu unterstützen. Der Antrag von Frau X., im Sommer 2013 gestellt, wird allerdings sehr schleppend und alles andere als unterstützend bearbeitet. Ob es sich hierbei um die Haltung bzw. das Desinteresse eines einzelnen Sachbearbeiters oder um restriktive Anweisungen der Behördenleitung handelt, bleibt Spekulation.

Fakt ist, dass die Geschichte der jungen Frau diskriminierende Strukturen gleich in mehrfacher Hinsicht deutlich macht.



Urkunden aus Aserbaidschan werden in Deutschland grundsätzlich nicht anerkannt. Legalisiert werden können die Urkunden, die in Aserbaidschan durch einen Vertrauensanwalt in einem kostspieligen und langwierigen Verfahren beschafft werden könnten, allerdings nur durch Vorlage eines Passdokumentes.

Gerade dieses wird der Mutter allerdings von der zuständigen Ausländerbehörde seit nunmehr fast zwei Jahren nicht erteilt. Durch diese behördlichen Hürden wirkt sich die Passpflicht des Aufenthaltsgesetzes auf die Mutter diskriminierend aus, denn sie lebt seit mittlerweile 14 Jahren mit einer Duldung in Deutschland. Die daraus entstandenen Nachteile für ihre Biografie wurden oben bereits dargestellt. Die niederländischen Kinder sind als EU Bürger freizügigkeitsberechtigt, werden aufgrund der Abstammung der Eltern gegenüber anderen europäischen Kindern aber ebenfalls benachteiligt, denn ihnen wird keine reguläre Geburtsurkunde ausgestellt.

Aus dem beschriebenen bürokratischen Teufelskreis gibt es nur mit Unterstützung von Beratungsstellen und mit einem sehr langen Atem ein Entrinnen. Frau X ist kein Einzelfall. Alle von dieser Art Bürokratie betroffenen Personen sehen Deutschland einerseits als ihre Heimat an, gleichzeitig erleben sie die beschriebenen Hürden zu Recht als starke Ablehnung. Welche Auswirkung dieser Zwiespalt auf die Bereitschaft der betroffenen Personen zur Identifikation mit der deutschen Gesellschaft und auf ihre psychische Gesundheit haben kann, ist leicht vorstellbar.



## Diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum für alle Planerladen e.V. stellt Dokumentation eines Expertenworkshops vor: Wie können freiwillige Selbstverpflichtungen in der Wohnungswirtschaft dazu beitragen?

Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist leider nach wie vor ein aktuelles Thema, wie auch die kürzlich von der ADS veröffentlichte Testing-Untersuchung zu Strategien zum Nachweis rassistischer Diskriminierungen, bei der der Planerladen e.V. begleitend mitgewirkt hat, zeigt.

### Das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtungen

Ein Mittel für einen diskriminierungsfreien Umgang sind die im Nationalen Integrationsplan von der Bundesregierung 2007 benannten „freiwilligen Selbstverpflichtungen“, die dort als ein unverzichtbares Umsetzungsinstrument bezeichnet werden. Ansätze dafür werden insbesondere bei öffentlichen Gebietskörperschaften benannt. Während im Bereich der Wohlfahrtsverbände ebenfalls vielfältige Ansätze für Selbstverpflichtungen entwickelt wurden, finden sich bei den wohnungswirtschaftlichen Akteuren diesbezüglich fast ausschließlich auf der Ebene der jeweiligen Spitzenverbände entsprechende Hinweise mit allerdings eher abstrakten Einlassungen. Dies steht wiederum in einem auffälligen Kontrast zu den regional-lokal mitunter sehr differenzierten integrationsrelevanten Aktivitäten und Projekten einzelner Wohnungsunternehmen.



### Expertenworkshop des Planerladen e.V.

Um sich diesem Instrument zu nähern, hat der Planerladen gemeinsam mit der Stadt Dortmund zu einem überregional besetzten Workshop mit Expert/innen aus der Wohnungswirtschaft, der Forschung, der Verwaltung sowie der Zivilgesellschaft ins Rathaus eingeladen. Dort wurde gemeinsam erörtert, welche Strategien geeignet sind, um Zugangsbarrieren und damit der Segregation im Wohnbereich entgegenzuwirken, und welchen Beitrag dabei freiwillige Selbstverpflichtungen auch im Bereich der Wohnungswirtschaft leisten können. Einerseits wurde diskutiert, auf welche Barrieren Migrant/innen bei der Wohnungssuche stoßen, andererseits wurden konkrete Lösungsansätze und best-practice-Beispiele erörtert.

Die Dokumentation des Expertenworkshops ist beim Planerladen e.V. erhältlich.  
Bestellungen sind per [E-Mail](mailto:E-Mail) oder telefonisch unter 0231/8820700 möglich.

Mehr Informationen finden Sie -> [hier](#) auf der Website des Planerladen e.V.



## Bei der Bekämpfung von Diskriminierung ist Testing unverzichtbar! Planerladen e.V.

Prof. Dr. Reiner Staubach, Planerladen-Vorstandsmitglied, präsentierte auf der „Generalkonferenz der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ (ECCAR) Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung im Wohnbereich und berichtete über Erfahrungen aus Dortmund.

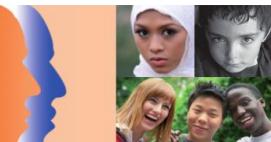
In Karlsruhe fand am 8./9. Oktober die 7. Generalkonferenz der Europäischen Städtekohesion gegen Rassismus (ECCAR) mit dem Titel „Welcoming cities - keys for an anti-racist culture“ statt. Der Planerladen e.V. freut sich darüber, dass die Stadt Dortmund nun Mitglied in der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus geworden ist. Auf der Konferenz wurde das Thema Flucht und Asyl in Europa auf europäischer Ebene diskutiert und nach neuen Wegen und Ideen für eine bessere Willkommenskultur gesucht.

Neben den Vertretern der Stadt Dortmund war auch der Planerladen e.V. in Person von Prof. Dr. Reiner Staubach zur Konferenz eingeladen. In der Arbeitsgruppe "I hear you knocking but you can't come in!" referierte er über die Aufdeckung und Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und über die Arbeit des Planerladen e.V. Er stellte die Ergebnisse von Studien mit Tester-Paaren vor, die sich im Hinblick auf die ethnische Herkunft unterscheiden, aber ansonsten merkmalsgleich sind. Über Instrumente zum Nachweis und zur Prävention von Ungleichbehandlung auf dem Wohnungsmarkt hinaus präsentierte er auch Erfahrungen mit dem Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtungen in der Wohnungswirtschaft.

Von der belgischen Stadt Gent wurde auf den dortigen Aktionsplan gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt hingewiesen, dessen Ausgangspunkt eine Testing-Studie der dortigen Universität war. Die Methodik des Testings soll zukünftig als Instrument zur Beobachtung ungleicher Behandlung verschiedener Gruppen beim Zugang zu Wohnraum auf dem privaten Immobilienmarkt begleitend eingesetzt werden.

In dem international besetzten Workshop waren sich die Expert/innen darüber einig, dass Testing zum Diskriminierungsnachweis ein unverzichtbares Schlüsselement einer Strategie zur Bekämpfung von ungleicher Behandlung auf dem Wohnungsmarkt ist. Dabei bestätigte sich, dass der Planerladen e.V. mit seinen Testing-Studien und Workshops in diesem Handlungsfeld nicht nur in Deutschland, sondern auch in europäischer Hinsicht eine wichtige Pionierarbeit geleistet hat.





Kölner Initiative **Schulplätze für alle**



**OFFENER BRIEF**  
**Schulplätze für alle Flüchtlingskinder!**  
30. September 2015

„Herzlich Willkommen an unserer Schule!“

So sollten Flüchtlingskinder auch in Kölner Schulen empfangen werden.

Kinder, die nach oft traumatischen Erlebnissen in ihrem Land und auf der Flucht selbstverständlichen Anspruch auf Hilfe, Schutz und Bildung haben sollten - wenn denn die vielzitierten europäischen Werte und Abkommen ernst genommen würden. Politiker jedweder Couleur fühlen sich dieser Tage bemüßigt, Bildung als Menschenrecht zu bezeichnen. Tatsache ist, dass z. B. in Köln etlichen (ungezählten) Kindern und Jugendlichen seit Jahren dieses Recht wochen- und monatelang verweigert wird, weil die Entscheidungen der Ämter so lange auf sich warten lassen. Ein Projekt der Sprachförderung in der Notunterkunft Herkulesstraße zeigt, dass Flüchtlingskinder mit großer Begeisterung lernen. Umgekehrt erfahren wir von ehemals guten Schülerinnen und Schülern, die ohne Unterricht depressiv werden.

Überdies zieht sich das Schulamt derzeit auf die Position des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen zurück, wonach nur in Köln gemeldete und zugewiesene Flüchtlingskinder ein Recht auf einen Platz in Vorbereitungsklassen hätten. Hinzu kommen in naher Zukunft Heranwachsende aus den vom Bund zu neuen „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärten Ländern Albanien, Kosovo und Montenegro, die systematisch von Schule ausgegrenzt werden sollen.

Dagegen könnte sich die Stadt aus freien Stücken auf die UN-Kinderrechtskonvention mit einem universellen Recht auf Bildung beziehen und Schulplätze zur Verfügung stellen, die ausreichend vorhanden sind. Schulen könnten sich auf einen Erlass der Landesregierung aus dem Jahr 2008 beziehen, wonach sie nicht nach dem Aufenthaltsstatus eines Kindes/Jugendlichen fragen dürfen.

Wir fordern die Landesregierung NRW auf, das Schulgesetz zu ändern und unterschiedslos allen geflüchteten Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Aufenthaltsstatus den Schulbesuch zu ermöglichen. Wir fordern die Stadt Köln auf, schnellstmöglich und unbürokratisch Flüchtlingskinder in Schulen aufzunehmen. (Bislang werden Kinder im Schulalter nicht einmal gesondert erfasst.)

Dies sind schlicht Fragen des politischen Willens.

Kölner Initiative „Schulplätze für alle“ (unterstützt von 20 Wohlfahrtsverbänden & Organisationen)  
Kontakt: Birgit Morgenrath, Mobil: 0221 / 768111

Den Brief zum Herunterladen finden Sie [hier](#).